

## **Motorräder und Frühling:** **Sparpotenzial für Biker**

Detmold, 18.03.2022 – Derzeit beginnt wieder die Motorradsaison. Wird das Motorrad nur für ausgewählte Monate genutzt, kann es mit einem Saisonkennzeichen zugelassen werden, um so Kosten, Zeit und Aufwand zu sparen. Man sollte jedoch die Versicherung für mindestens sechs Monate abschließen (beispielsweise von April bis Oktober). Dann nämlich hemmt die Winterfahrpause nicht mehr den Fortschritt beim Schadenfreiheitsrabatt.

„Wie jedes andere Fahrzeug, das auf einer öffentlichen Straße betrieben werden soll, benötigt ein Motorrad mit Saisonkennzeichen eine Haftpflichtversicherung“, sagt Stefan Lüersen. „Diese deckt Schäden ab, die Motorradfahrer bei anderen Verkehrsteilnehmern verursachen. Schäden am eigenen Motorrad werden durch die Kaskoversicherungen abgesichert. Die Teilkasko übernimmt beispielsweise Risiken wie Brand und Explosion, Diebstahl, Kollision mit Tieren oder Bruchschäden an den verglasten Elementen wie Windschild oder Scheinwerfern.“

Die Vollkaskoversicherung schützt das Bike zudem gegen Schäden durch Vandalismus und ersetzt Reparaturkosten, wenn das Motorrad bei einem selbstverschuldeten Unfall Schaden genommen hat.

Wer sparen möchte, für den gibt es noch einen weiteren Tipp: So ist die private Unfallversicherung wesentlich billiger als eine spezielle Version für Motorradfahrer und sie schützt sogar rund um die Uhr, auch beim Motorradfahren. „Passiert ein Unfall, übernimmt sie alle Kosten, die durch die dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen entstanden sind, bis hin zur Invalidität“, so Stefan Lüersen.

Manche Vertragsversionen beinhalten im Todesfall einen Hinterbliebenenschutz für die Familie. Damit dieser einigermaßen auskömmlich ist, empfiehlt es sich mindestens das Drei- bis Fünffache des eigenen Jahresbruttoeinkommens zu vereinbaren.